



Antrag auf Verlängerung der Ausbildungszeit wegen nicht bestandener Gesellen- beziehungsweise Abschlussprüfung

gemäß § 21 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Verlängerung der Ausbildungszeit

im - Handwerk

Auszubildende/r geb. am

.....
Straße Wohnort

Ausbildungsbetrieb.....

.....
Straße Wohnort

Vertragliche Ausbildungszeit vom bis

Besteht der Auszubildende (Lehrling) die Gesellen- beziehungsweise Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf sein Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr.

Verlängerung

a. bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung voraussichtlich

oder

b. bis zum (längstens um ein Jahr!)

Während der Verlängerungszeit bei nicht bestandener Gesellen- beziehungsweise Abschlussprüfung wird, soweit nicht tarifvertraglich eine höhere Vergütung vorgesehen ist, mindestens die zuletzt gewährte Ausbildungsvergütung bezahlt.

Bitte in Kopie eine Bescheinigung über die nicht bestandene Prüfung beilegen!

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers, Lehrling

.....
Unterschrift des Auszubildenden im Betrieb

.....
(Unterschrift des gesetzl. Vertreters bei Jugendlichen unter 18 Jahren)